

Ihr Ansprechpartner E-Mail Adresse Claus Fischer info@safe-race.de

Telefon 08131-2970295 Telefax 08131-2970296 Datum: 27.03.2025

Versicherungsbestätigung zur Motorsportversicherung Veranstalter-/Teilnehmerhaftpflicht & Unfallversicherung

Versicherungsnehmer	Sächsischer Offroad-Cup e.V.
	c/o Daniel Greßler Anna-Esche-Str. 13 09212 Limbach-Oberfrohna
Versichertes Risiko des Veranstalters	Enduro Rennveranstaltungen
Veranstaltungsort	06.04.2025 Meltewitz
	12.04.2025 Torgau
	11.05.2025 Triptis
	15.06.2025 Roitzsch
	20.09.2025 Amtsberg
	27.09.2025 Torgau
Versicherungsdauer	06.04. – 27.09.2025
	Auf- und Abbauarbeiten sind 7 Tage vor und 3 Tage nach der Veranstaltung mitversichert (Erweiterung möglich)
Anmerkung / Hinweis	ca. 250 Teilnehmer je Veranstaltung

Motorsporthaftpflicht				
Deckungssummen	Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt folgende Versicherungssummen (pauschal):			
	EUR 7.500.000, Personen-, Sach-, Vermögensschäden			
Der Versicherungsschutz erstreckt	☑ des Veranstalters (VN)			
sich auf die gesetzliche Haftpflicht	☑ der Sportkommissare, der Sportwarte oder anderer Personen, die vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt werden, und zwar für die Haftpflicht aus der Verantwortung in dieser Eigenschaft (Versicherte)			
	☑ der Fahrerhelfer			
	☑ der Teilnehmer (Versicherte: als Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter und –Eigentümer)			
	Die mit ☑ gekennzeichneten Risiken gelten eingeschlossen			
Besondere Vereinbarungen	Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden vo allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlass der Veransta aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehm oder von Dritten erhoben werden.			
	Haftpflichtansprüche der Teilnehmer untereinander und gegenüber dem Veranstalter sind nur mitversichert, wenn alle Teilnehmer einen wirksamen Haftungsverzicht (z.B. gemäß Empfehlung DMSB) unterzeichnet haben.			

Motorsport- Unfallversicherung		
Deckungssummen	Versicherungsart/Leistungsart	Versicherungssumme je
		Person
	Leistung im Todesfall	8.000 EUR
	Invaliditätsleistung	16.000 EUR
	Bergungskosten	10.000 EUR

Versicherter Personenkreis

☑ Teilnehmer-Unfallversicherung (Fahrer/Beifahrer)

Der Versicherungsschutz beginnt für die versicherte Person mit dem besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem offiziellen Start der Veranstaltung bzw. dem Beginn des offiziellen Trainings auf der Rennstrecke. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung bzw. des Trainings. Bei vorzeitiger Aufgabe endet der

Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Fahrzeuges.

☑ Fahrhelfer-Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die die versicherten Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit als Fahrhelfer für den Teilnehmer erleiden.

☑ Sportwarte-Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die die versicherten Personen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Funktionäre/Sportwarte für den Veranstalter erleiden

☑ Zuschauer-Unfallversicherung

Leistung im Todesfall 15.500,00 EUR Invaliditätsleistung 31.000,00 EUR

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die den versicherten Zuschauern während der Veranstaltung zustoßen, und zwar sind nur solche Unfälle entschädigungspflichtig, die durch Teilnehmer (Fahrer), durch Sportwarte, Hilfspersonal oder durch Einrichtungen des Veranstalters (z.B. Tribünen) verursacht wurden.

Die mit ☑ gekennzeichneten Risiken gelten eingeschlossen

Vertragsgrundlagen	 Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung* 	
	Besondere Bedingungen für die Motorsportversicherung*	
	 Klauseln zur Motorsporthaftpflicht*(sofern vereinbart) 	
	* Versicherungsbedingungen für die Motorsportversicherung (Haftpflicht und Unfall) – SRC 2024	
Deckungserweiterungen:	☐ Bewirtung in eigener Regie	
	☐ Bewirtung inkl. Rahmenprogramm	
	☐ Veranstaltungszelte	
	☐ Arbeitsmaschinen/Kraftfahrzeuge	
	☐ Taxifahrten	
	Die mit ☑ gekennzeichneten Risiken gelten eingeschlossen	
Besondere Vereinbarungen	Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung	
	Bergungskosten gelten in der Unfallversicherung	
	bis 10.000 EUR mitversichert	
	kosmetische Operationen gelten in der Unfallversicherung	
	bis 10.000 EUR mitversichert	
	Eine Invaliditätsleistung mit 25%iger Integralfranchise	
	gilt <u>nicht</u> vereinbart	

Dachau, 27.03.2025

Claus Fischer